

**HILFE FÜR ANGEHÖRIGE
PSYCHISCH ERKRANKTER**

HPE ÖSTERREICH

Brigittenauer Lände 50-54/1/5

1200 Wien

Tel.: 01/526 42 02

office@hpe.at

www.hpe.at

**Stellungnahme
Gesundheits-Reform-Umsetzungs-Gesetz 2017**

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die
Primärversorgung in Primärversorgungseinheiten
(Primärversorgungsgesetz 2017 – PVG 2017)

HPE Österreich, Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter,
bedankt sich für die Möglichkeit, zu oben genanntem Gesetzes-Entwurf
Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich steht HPE dem Primärversorgungskonzept sehr positive
gegenüber, da es eine Möglichkeit verspricht, für gesundheitliche und
damit verbundene soziale Probleme eine niederschwellige Anlaufstelle zu
haben. Dies ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen eine
wichtige Ergänzung bisheriger Angebote.

Der Entwurf sieht in §5(1)Zi4 Zusatzkompetenzen für den Bereich
psychosoziale Versorgung vor, was auch der Häufigkeit psychischer
Probleme entspricht. Die dafür nötige Qualifikation wird allerdings nicht
erwähnt. Wichtig wäre, dass die Qualifikation das fachgerechte Erkennen
psychischer Erkrankungen beinhaltet. Damit sollten ärztliche
MitarbeiterInnen ein PSY-Diplom haben bzw. Klinische- und
GesundheitspsychologInnen tätig sein.

In §8(6) wird die Möglichkeit eröffnet, auch Untersuchungen
entsprechend §8 UbG durchgeführt werden können. Diese Aufgabe darf
nur dann übertragen werden, wenn eine entsprechende psychiatrische,
über das Maß der Allgemeinmedizinischen Ausbildung hinausgehende
Weiterbildung nachgewiesen wird. In diesem Zusammenhang muss auch
gewährleistet werden, dass diese Untersuchungen NICHT in der
Primärversorgungseinheit stattfinden darf, sondern ausschließlich am Ort
des Polizeieinsatzes. Es ist Menschen in einer akuten Phase einer

psychischen Erkrankung nicht zumutbar, gegen ihren Willen zu einer Begutachtung gebracht zu werden.

Unverzichtbar erscheint uns die vertragliche Festschreibung einer umfassenden Barrierefreiheit (baulich, kommunikativ, organisatorisch) die auch den erkrankungsbedingten Bedürfnissen psychisch erkrankter Menschen entspricht.

Hochachtungsvoll

i.A. Mag. Edwin Ladinser

Wien, 21.05.2017